

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Eignungstests zur Aufnahme in den Polizeidienst

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 02.05.2025 - Drs. 19/7182,
an die Staatskanzlei übersandt am 13.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 18.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 10. April 2025 berichtete die *Bild-Zeitung* über verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit dem Eignungstest zur Aufnahme bei der Polizei.¹ Laut Angaben des Mediums wurde in NRW der Fitness-Test „weitgehend abgeschafft“, um die hohe Durchfallquote unsportlicher Bewerber zu senken. In Hamburg habe dagegen im letzten Jahr das „Lücken-Diktat“ zu einem Durchfallen von „65 % der Bewerber“ geführt. „Dabei müssen in einem Text fehlende Worte und Satzzeichen korrekt ergänzt werden“, erklärt *Bild*. Weiter heißt es: Die Durchfallquote lag 2022 noch bei „etwa 50 %“, stieg dann in den letzten Jahren aber deutlich an. Die Polizeischule in Hamburg habe darauf mit der Abschaffung des Diktats reagiert. Stattdessen werde nun ein anderer Test durchgeführt, bei dem aber laut *Bild* „aktuell immer noch 50 %“ scheitern. Als Gründe für das schlechte Abschneiden bei Rechtschreibung und Orthographie nenne ein Sprecher der Hamburger Dienststelle: „Home-Schooling während Corona“ und „eine sich grundsätzlich verändernde Form der Kommunikation zum Digitalen“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Polizeiakademie Niedersachsen wird aktuell neu ausgestaltet. Nach der Operationalisierung des neuen Anforderungsprofils wird das novellierte Bewerbungs- und Auswahlverfahren in Kraft gesetzt.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich auf die Testmodule des derzeit noch laufenden bisherigen Auswahlverfahrens.

1. Wie sind aktuell die Aufnahmebedingungen für den Polizeidienst in Niedersachsen ausgestaltet (kognitiv, physisch, psychisch, sprachlich)?

Die Polizei Niedersachsen fordert von allen Bewerbenden die Erfüllung allgemeiner sowie spezifischer Einstellungsvoraussetzungen, die u. a. auf der Homepage der Polizei Niedersachsen beschrieben sind (<https://polizei-studium.de/voraussetzungen/>).

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählt u. a. der Besuch des Englischunterrichts in der Schule über sechs Jahre bzw. die Vorlage eines Zertifikats über eine abgelegte Prüfung gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, Level B 1. Zudem ist für den Beginn des Studiums an der Polizeiakademie Niedersachsen der Nachweis über das Abitur bzw. die Fachhochschulreife zu erbringen. Im Auswahlverfahren müssen die Bewerbenden einen computergestützten

¹ <https://www.bild.de/news/inland/nach-schockierende-zahlen-polizei-schafft-diktat-bei-eignungstest-ab-67f5f45538c3276cfc91c1d6>

Eignungstest, einen Test zur Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie ein strukturiertes Interview erfolgreich absolvieren.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte müssen den hohen Anforderungen durch psychisch und physisch anstrengende Einsätze, die eine erhebliche Belastung darstellen können, gewachsen sein. Deshalb erfolgt zusätzlich eine ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst.

2. Welche konkreten Einzeltests werden bei der Aufnahmeprüfung für den Polizeidienst durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach körperlichen, kognitiven, psychischen und sprachlichen Anforderungen oder, falls nicht möglich, nach gängigen Bewertungsdimensionen)?

Im Rahmen des computergestützten Eignungstestes müssen die Bewerbenden mehrere Aufgaben aus den fünf unterschiedlichen Teilbereichen - Problemlösen, Gedächtnisaufgaben, Denken, Wortschatz und Rechtsschreibung - bearbeiten. Dabei muss grundsätzlich jeder aufgeführte Teilbereich erfolgreich absolviert werden.

Für den Test zur Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit müssen die Bewerbenden die Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit in einem Kasten-Bumerang-Test, einem sogenannten Farmerswalk, einer Personenrettungsübung, der Übung „Jump&Reach“, einer Übung zur Waffenhandhabung sowie einem Ausdauerlauf beweisen. Einige der Übungen unterliegen dabei einer Zeitvorgabe.

Im strukturierten Interview vor einer Auswahlkommission stellen sich die Bewerbenden den Fragen zur Berufsmotivation, biografischen sowie situativen Fragen. Dadurch sollen die Fähigkeiten in Bereichen wie Kontaktverhalten, Berufsmotivation / Einstellung zum Beruf, Sozialverhalten, emotionale Stabilität bzw. Eigeninitiative überprüft werden.

Abschließend erfolgt die gesundheitliche Überprüfung im Rahmen einer medizinischen Untersuchung durch den Medizinischen Dienst der Polizei Niedersachsen. Dabei werden u. a. ein Belastungs-EKG, ein Seh- und Hörtest und ein Lungenfunktionstest durchgeführt sowie Größe, Gewicht und der Zahnstatus überprüft. Der Polizeivollzugsdienst stellt besondere Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie an die seelische Belastbarkeit. Die medizinische Überprüfung zur Feststellung dieser Polizeidiensttauglichkeit von Bewerbenden unterliegt der Dienstvorschrift (PDV 300).

3. Welche Mindestanforderungen (z. B. Laufleistung, Krafttests, Sprachtests) müssen Bewerber derzeit erfüllen, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen?

Zu Beginn der Durchführung eines Auswahlverfahrens im jeweiligen Jahr werden Mindestanforderungen für die einzelnen Aufgaben und Übungen festgelegt:

Für den Bereich des Sprachtests sind dies z. B. durch Evaluation und Normierung festgelegte Cut-Off-Werte, die erreicht werden müssen.

Im Test zur Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit gibt es verschiedene Anforderungen, z. B. im 3 000-Meter-Ausdauerlauf muss die Laufleistung durch die männlichen Bewerbenden in 17 Minuten, durch die weiblichen Bewerbenden in 20 Minuten erbracht werden. In der Personenrettung gilt eine Maximalzeit von zwei Minuten, beim Farmerswalk müssen die Kettlebells ohne Absetzen über eine Distanz von 60 m transportiert werden.

4. Welche Testverfahren zur Überprüfung der Sprachfähigkeit (z. B. Diktate, Textverständnis, Grammatikprüfungen) werden aktuell eingesetzt?

Die Sprachfähigkeit wird grundsätzlich im computergestützten Eignungstest geprüft. Die Bewerbenden müssen eine Aufgabe zur Wortbedeutung bearbeiten sowie in einem Text alle integrierten Fehler suchen und in einem weiteren Text Lücken richtig ausfüllen. In einer Merkfähigkeitsaufgabe muss

ein zusammenhängender Bericht verfasst werden. Zudem werden Wörter diktiert, die die Bewerbenden korrekt notieren müssen.

Ferner wird im Rahmen des strukturierten Interviews der sprachliche Ausdruck der Bewerbenden während des Gesprächs bewertet.

5. Gab es in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren wesentliche Änderungen bei den Aufnahmetests (bitte tabellarisch aufschlüsseln: Jahr, Art der Änderung, Begründung der Änderung)?

Jahr	Wesentliche Änderungen im Auswahlverfahren
2017	Landeseinheitliche Maßstabsbildung bei der medizinischen Überprüfung zwecks Gleichbehandlung aller Bewerbenden
2018	Umstellung der Reihenfolge der Testmodule, medizinische Überprüfung nach dem strukturierten Interview zwecks Entlastung des Medizinischen Dienstes
2019	Einführung des Testmoduls „Mindestkörperlänge“ bei Unterschreitung einer Körpergröße von 163 cm zur Sicherstellung der polizeispezifischen Anforderungen auch bei körperlich kleineren Bewerbenden
2023	Einführung Online-Coaching, Wiederholungsmöglichkeiten von Testmodulen unter bestimmten Voraussetzungen, zwecks Bewerberbindung
2024	Straffung des Auswahlverfahrens auf zwei Testtage zur Prozessoptimierung und Beschleunigung; Prüfung berufsbezogener körperlicher Anforderungen für alle Bewerbenden (unabhängig von der Körpergröße) durch Einführung des ganzheitlichen Sporttests (3 000-Meter-Ausdauerlauf und zusätzliche Prüfungsmodule), gleichzeitig Wegfall des Mindestkörperlängentests. Damit werden die Bewerbenden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Polizeivollzugsdienst einhergehenden praktischen Anforderungen in einem realitätsnahen Testverfahren geprüft.

6. Wie hat sich die Durchfallquote bei den Aufnahmeprüfungen für den Polizeidienst in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Durchfallquote im computergestützten Eignungstest bewegt sich bei Direktbewerbenden für ein Studium über den Betrachtungszeitraum hinweg zwischen 20 bis 30 % aller Teilnehmenden.

Bei der Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit und dem Gespräch vor der Auswahlkommission sind die Quoten sehr ähnlich, es fallen seit dem Jahr 2015 bis heute zwischen knapp 2 und 6 % aller Bewerbenden für das Studium durch.

7. Inwieweit wurden seit 2015 einzelne Testbestandteile (z. B. Fitnesstests, Sprachtests) abgeschwächt, gestrichen oder ersetzt, um die Durchfallquote zu senken?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

8. Welche Rolle spielen digitale Testformate oder veränderte Kommunikationsformen (z. B. Social Media, Home-Schooling) in der Beurteilung der Sprach- und Rechtschreibkompetenz der Bewerber?

Zu der Fragestellung, welche Rolle digitale Testformate oder veränderte Kommunikationsformen in der Beurteilung der Sprach- und Rechtschreibkompetenz im Eignungs- und Auswahlverfahren für den Polizeidienst spielen, kann keine valide Aussage getroffen werden.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Zusammenhang zwischen Home-Schooling während der Corona-Pandemie und möglichen Sprachdefiziten bei Polizeibewerbern insgesamt?

Ein Zusammenhang zwischen Home-Schooling während der Corona-Pandemie und möglichen Sprachdefiziten der Polizeibewerbenden lässt sich aus den Ergebnissen im Eignungs- und Auswahlverfahren nicht ableiten.

10. Stimmt die Landesregierung der Bewertung zu, dass die Corona-Zeit nicht die Ursache für eine Verschlechterung von Fähigkeiten sein kann, die Bewerberjahrgänge eigentlich in der Grundschule oder frühen weiterführenden Schulen hätten lernen müssen?

Aus den Ergebnissen im Eignungs- und Auswahlverfahren für den Polizeivollzugsdienst lassen sich keine messbaren Indikatoren bezüglich einer Verschlechterung von Fähigkeiten ableiten, die Bewerbende eigentlich in der Grundschule oder frühen weiterführenden Schulen hätten erlernen müssen.

11. Wie viele Polizeibewerber mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsbürgerschaft der ersten Zuwanderergeneration wurden in den letzten zehn Jahren aufgenommen (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Es wird bei den Staatsbürgerschaften nicht die jeweilige Zuwanderergeneration erfasst, deshalb sind nachfolgend die Bewerbenden mit Migrationshintergrund aufgeführt, die in das Auswahlverfahren aufgenommen wurden.

Jahr	Anzahl Bewerbende mit Migrationshintergrund
2015	909
2016	1.013
2017	1.207
2018	1.292
2019	1.069
2020	1.093
2021	1.039
2022	896
2023	827
2024	854
2025	711

12. Wie viele Beamte mit Migrationshintergrund sind derzeit im aktiven Polizeidienst in Niedersachsen (bitte absolute Zahl und prozentualen Anteil angeben)?

Zum Stichtag 01.04.2025 befinden sich 1 324 Vollzugsbeamtinnen und -beamte mit Migrationshintergrund im aktiven Dienst in der Polizei Niedersachsen. Dies entspricht 6,97 % aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Anwärterinnen und Anwärter sind dabei nicht berücksichtigt.

13. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den letzten zehn Jahren gegen Polizeibeamte in Niedersachsen eingeleitet (bitte nach Jahr, Art des Vergehens und Ergebnis aufschlüsseln)?

Über Disziplinarverfahren gegen niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden keine zentralen Statistiken geführt. Für eine Darstellung wäre eine händische Auswertung aller Vorgänge durch die Personalstellen der niedersächsischen Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen erforderlich, bei denen die disziplinarrechtliche Zuständigkeit für ihre jeweiligen Beamtinnen und Beamten liegt. Dies übersteigt das im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Leist- und Zumutbare deutlich.

- 14. Gab es bei den disziplinarischen Maßnahmen auffällige Häufungen bei bestimmten Gruppen (z. B. Geschlecht, mit oder ohne Migrationshintergrund, bestimmte Ausbildungsjahre)?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 13 verwiesen.

- 15. Welche Defizite oder Nachholbedarfe sieht die Landesregierung gegebenenfalls derzeit in der Ausbildung und Qualifikation von Polizeianwärtern, insbesondere im Bereich Sprache, Fitness und Rechtssicherheit?**

Derzeit lassen sich etwaige Defizite oder Nachholbedarfe in der Ausbildung und Qualifikation von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern, insbesondere in den Bereichen Sprache, Fitness und Rechtssicherheit, anhand der vorliegenden Prüfungsergebnisse nicht feststellen.

- 16. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass zukünftige Polizeibeamte den Anforderungen an körperliche Fitness, sprachliche Ausdrucksfähigkeit und fachliche Kompetenz uneingeschränkt genügen? Anhand welcher Kennzahlen bewertet sie gegebenenfalls den Erfolg bzw. Misserfolg dieser Maßnahmen?**

Alle relevanten Prüffelder, wie die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit, medizinische Untersuchungen und strukturierte Interviews, werden fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Seit der Erstellung des letzten Anforderungsprofils im Jahr 2012 haben sich die Rahmenbedingungen der polizeilichen Arbeit auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen deutlich verändert. Aufgrund dessen wurde ein neues Anforderungsprofil in einem Verfahren aus quantitativer und qualitativer Empirie entwickelt. Das neue Anforderungsprofil umfasst die Kompetenzbereiche Analysefähigkeit/Kognition, Durchsetzungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Stressresistenz, Bürgerorientierung, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Werteorientierung. Mit dem neuen Anforderungsprofil geht auch eine Anpassung der bestehenden Testmodule einher. Das neue Testverfahren wird voraussichtlich schon in diesem Jahr bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst zu den Einstellungsterminen 2026 Anwendung finden.